

Bremerhaven, 15.12.2021

Mitteilung Nr. MIT-AF 38/2021		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-38/2021 Jan Timke BIW 03.11.2021 Straftaten im Amateurfußball in Bremerhaven (BIW) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

Straftaten im Amateurfußball in Bremerhaven (BIW)

Am 11.09.2021 wurde nach einem Fußballmatch zwischen der SG Findorff und dem OSC Bremerhaven ein B-Jugendspieler der Gastmannschaft von einer fünfköpfigen Personengruppe tätlich angegriffen und mit Schlägen sowie Tritten gegen den Kopf verletzt.

Im Rahmen der Deputationssitzung für Inneres am 07.10.2021 bat der Bürgerschaftsabgeordnete Jan Timke (BIW) um Aufklärung des Sachverhalts. Timke wollte u.a. wissen, wie viele Straftaten seit Januar 2020 vor, während und nach Fußballspielen von Jugendmannschaften im Land Bremen begangen wurden. Leider sah sich die Innenbehörde außerstande, die gewünschten Zahlen für die Stadt Bremen vorzulegen. In Bremerhaven hat man im Zeitraum 01.01.2020 bis 14.09.2021 über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem @rtus insgesamt 35 Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen erfasst, die in der Seestadt ausgeübt worden sind. Nähere Angaben zur Art der begangenen Delikte gehen aus der Antwort nicht hervor.

Angesichts der Tatsache, dass der Trainings- und Spielbetrieb wegen der Corona-Pandemie deutlich eingeschränkt war, erscheint die polizeilich registrierte Zahl von 35 Straftaten sehr hoch. Außerdem ist von einer Dunkelziffer auszugehen, da erfahrungsgemäß nicht alle Vorfälle dieser Art zur Anzeige gebracht werden.

Am 30.10.2021 ereignete sich bei einem Amateurspiel des SFL Bremerhaven gegen den FC Sparta Bremerhaven ein weiterer schwerer Zwischenfall. Der Schiedsrichter der Partie wurden zunächst als „Hurensohn“ beschimpft, dann in den Bauch getreten und schließlich von einem Zuschauer mit einem Messer bedroht. Erst durch das Eintreffen der Polizei konnte eine weitere Eskalation der Lage verhindert werden.

In Zusammenhang mit oben dargelegten strafbaren Vorkommnissen im Amateurfußball fragen wir den Magistrat:

1. Welche Delikte liegen den von der Innenbehörde genannten 35 Straftaten für Bremerhaven zugrunde (bitte einzeln nach Datum ausweisen)?
2. Wie viele Tatverdächtige konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen bislang identifiziert werden?
3. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen sind ausländische Staatsbürger oder haben einen Migrationshintergrund, besitzen also neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit?
4. Warum wurde der brutale Überfall auf einen Schiedsrichter vom 30.10.2021 von der Polizei nicht öffentlich gemacht?
5. Konnten für die am 30.10.2021 begangene Körperverletzung bzw. die Bedrohungslage mit dem Messer bereits Tatverdächtige ermittelt werden? Wenn ja, welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?
6. Welche Maßnahmen hat der Magistrat in den letzten zwei Jahren ergriffen, um Straftaten im Amateurfußball zu verhindern?
7. Tauscht sich der Magistrat wegen der hier thematisierten Vorkommnisse im Amateurfußball mit dem Bremer Fußballverband (BFV) aus? Wenn ja, wann fand das letzte dieser Gespräche statt und was waren seine konkreten Inhalte?
8. Sofern bislang keine Gespräche mit dem BFV geführt wurden: Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, sich aufgrund des Gewaltvorfalls vom 30.10.2021 mit dem Verband in Verbindung zu setzen, um das Problem und mögliche Lösungsstrategien zu erörtern?

Jan Timke
Fraktionsvorsitzender
BÜRGER IN WUT

II. Der Magistrat hat am 15.12.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Welche Delikte liegen den von der Innenbehörde genannten 35 Straftaten für Bremerhaven zugrunde?

Im aktualisierten Berichtszeitraum (01.01.2020 – 17.11.2021) ergeben sich derzeit die folgenden 37 Straftaten für Bremerhaven:

Delikt	2020	2021
§ 123 StGB Hausfriedensbruch		1
§ 223 StGB Körperverletzung	1	1
§ 241 StGB Bedrohung	1	1
§ 242 StGB Diebstahl	3	
§ 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls	3	2
§ 29 BtMG Unerlaubter BTM-Besitz	1	
§ 303 StGB Sachbeschädigung	14	8
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung		1

Gesamtergebnis	23	14
-----------------------	-----------	-----------

Ausgewertet wurden Sportanlagen im Stadtgebiet, die als Tatort festgelegt wurden.

2. Wie viele Tatverdächtige konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen bislang identifiziert werden?

Zu den Vorgängen am 30.10.2021 wurden bisher vier Tatverdächtige ermittelt. Ein möglicher fünfter Tatverdächtiger ist noch unbekannt.

3. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen sind ausländische Staatsbürger oder haben einen Migrationshintergrund, besitzen also neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit?

Delikt/Anlass/Maßnahme	Jahr	Staatsangehörigkeit				
		bosnisch	deutsch	gambisch	syrisch	türkisch
§ 241 StGB Bedrohung	2020		2*			2
§ 223 StGB Körperverletzung	2020			1		
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	2021				1	
§ 241 StGB Bedrohung	2021	1	1**			1
		1	3	1	1	3

*ein Tatverdächtiger besitzt neben der deutschen, auch die türkische Staatsangehörigkeit. Dieses wurde in der Spalte „türkisch“ nicht zusätzlich berücksichtigt.

**der Tatverdächtige besitzt neben der deutschen, auch die algerische Staatsangehörigkeit

4. Warum wurde der brutale Überfall auf einen Schiedsrichter vom 30.10.2021 von der Polizei nicht öffentlich gemacht?

Zum Zeitpunkt der Sichtung der polizeilichen Einsatzlage zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit am 31.10.2021 waren die genauen Umstände und Hintergründe des Vorfalles noch nicht vollständig geklärt. Zur Aufklärung des genauen Geschehensablaufes mussten weitere polizeilichen Befragungen der Beteiligten durchgeführt sowie die Auswertung des Berichtswesens des Fußballverbandes abgewartet werden. Eine Darstellung des Geschehensablaufes war somit ohne weiterführende polizeiliche Ermittlungen nicht geboten. Eine spätere Veröffentlichung durch die Polizei ergab sich nicht, da der betroffenen Verband selbst eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veranlasst hat.

5. Konnten für die am 30.10.2021 begangene Körperverletzung bzw. die Bedrohungslage mit dem Messer bereits Tatverdächtige ermittelt werden? Wenn ja, welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?

Bisher konnte der Tatverdächtige, der ein Messer mitgeführt haben soll, nicht ermittelt werden.

6. Welche Maßnahmen hat der Magistrat in den letzten zwei Jahren ergriffen, um Straftaten im Amateurfußball zu verhindern?

Grundsätzlich sind die Ausrichter von Sportveranstaltungen selbst für die Sicherheit zuständig. In den vergangenen Jahren wurden durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven

im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit verschiedene Präventionsprojekte (u. a. das bundesweit bekannte Projekt „Fair Play – Fair ist mehr“ des Deutschen Fußball-Bundes) in Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Sportvereinen durchgeführt. Anlassbezogen haben sich Kontakte zwischen den Vereinen und der OPB (Präventionsabteilung und Kontaktbereichsbeamte) verschiedene Berührungspunkte ergeben zu denen einzelfallbezogen Beratungen durchgeführt wurden.

7. Tauscht sich der Magistrat wegen der hier thematisierten Vorkommnisse im Amateurfußball mit dem Bremer Fußballverband (BFV) aus? Wenn ja, wann fand das letzte dieser Gespräche statt und was waren seine konkreten Inhalte?

Das Amt für Sport und Freizeit steht in einem ständigen Austausch mit dem Bremer Fußballverband zu allen Fragen, bei denen die Fußballvereine hinsichtlich einer sicheren Gestaltung des Spielbetriebes durch das Amt unterstützt werden können. Insbesondere auf der jährlichen Tagung des Fußballkreises Bremerhaven findet ein zweitägiger Austausch zwischen dem Verband, den Fußballvereinen, dem Amt für Sport und Freizeit und weiteren relevanten Akteuren statt. Das Thema „Gewalt im Amateurfußball“ wird Thema bei der nächsten Tagung zum Jahresbeginn 2022 sein.

Die Ortspolizeibehörde ist über ihre Kontaktpolizisten sehr gut in den Stadtteilen und mit den Akteuren vor Ort vernetzt.

8. Sofern bislang keine Gespräche mit dem BFV geführt wurden: Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, sich aufgrund des Gewaltvorfalls vom 30.10.2021 mit dem Verband in Verbindung zu setzen, um das Problem und mögliche Lösungsstrategien zu erörtern?

Siehe Antwort zu 7.

Grantz
Oberbürgermeister